Literatur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **19 (1924)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lich. Ueber die, auch in schweizerischen Heimatschutzkreisen schon besprochene, aber noch kaum abgeklärte Frage der allgemeinen Zugänglichkeit der Ufer, lesen wir im erwähnten Artikel u. a. folgendes:

«Weit bedenklicher als die Verunstaltung der Landschaft ist aber die Absperrung der Ufer überhaupt. Die Strecke von Langenargen bis Lindau z. B. zeigt die Folgen rücksichtsloser Absperrung am deutlichsten. Auf weiteste Strecken ist dort dem Wanderer durch Mauern, Zäune und Bepflanzungen die Aussicht auf See und Gebirge versperrt; gerade die schönsten Punkte sind verbaut. Wenn ein Ufer einmal abgeschlossen ist, lässt es sich nur in Ausnahmefällen, wie z. B. in Friedrichshafen, frei machen.

Man mag über Eigentumsfragen denken wie man will, aber in der Frage der Bodenseeufer wird niemand bestreiten können, dass das Recht der Allgemeinheit dem des Einzelnen vorangehen muss. Das Ufergelände ist nicht beliebig vermehrbar, wie das Baugelände um eine Ortschaft und es ist jetzt schon bedeutend vermindert. Wenn man der Sache ihren Lauf liesse, so wären in kurzer Zeit an den meisten Ufern der Bevölkerung Zutritt und Aussicht verwehrt. Hier hilft nur ein Bauverbot für die Seeseite der Uferstrassen. Es zu erlassen ist nicht leicht. In Baden ist es nur möglich auf dem Wege der ortspolizeilichen Vorschrift. Dazu müssen die Gemeindevertretungen erst gewonnen werden, und zwar sämtliche in Betracht kommenden, weil es natürlich nicht angängig ist, dass einzelne sich ausschliessen. Hierzu ist Aufklärung nötig; an ihr sollten sich alle beteiligen, denen es ernst mit Heimatschutz und -pflege ist. Nicht nur der Eigennutz des einzelnen Besitzers ist zu überwinden, sondern mehr noch die Gleichgültigkeit der öffentlichen Meinung. Es ist unverständlich, dass sich diese nicht gegen den dauernden Raub an idealen Gütern wehrt. Dabei hat die Frage auch sehr wesentliche wirtschaftliche Beziehungen: der Fremdenverkehr, auf den die meisten Uferorte angewiesen sind, wird sich zweifellos von den Orten abwenden, wo ihm das Seeufer durch Privatbesitz versperrt wird. Auch die Fischerei muss beeinträchtigt werden, wenn durch die Uferbebauung die Laichplätze der Fische immer mehr beschränkt werden.»

Literatur

Zwei Bücher über den Bodensee sind uns in der letzten Zeit zugegangen und werden hiemit gerne unsern Lesern zur Kenntnis gebracht.

Zum Arbeitsgebiet des Vereins «Badische Heimat» gehört unter anderem die Herausgabe von Heften, in denen die Eigenart der einzelnen Teile des badischen Landes dargestellt wird. In dieser Reihenfolge ist nun «Der Ueberlinger See» (Verlag G. Braun, Karlsruhe) erschienen. Geschichtliches, Erdkundliches, Volkstümliches wird erzählt; zur Mundart, über Fischfang, Winzerei und anderes mehr werden Mitteilungen gemacht. Das Ganze ist wohl nicht erschöpfend, wie es mit einer solchen Sammlung von Aufsätzen zu geschehen pflegt, aber doch zur Gewinnung eines Gesamtbildes des Heimatlichen wohl geeignet, weil eben die mannigfaltigsten Gebiete, in denen sich ein Volkstum äussert, zusammen, wenn auch nebeneinander, geschildert werden. Die Einheit muss sich dann beim Leser einstellen. Die Arbeit der Leitung eines solchen Werkes ist keine kleine und wird in der Badischen Heimat von deren trefflichem Geschäftsführer Hermann Eric Busse geleitet. Das Heft ist mit vielen guten Abbildungen nach alten Vorlagen, nach Photographien, oft auch nach neuen Zeichnungen versehen. Für den Heimatschützler im engern und engsten Sinn ist hauptsächlich ein Aufsatz über «kleine und kleinste Baudenkmäler vergangener Zeiten» wertvoll, worin, aus der auch bei uns ja vorhandenen Fülle, Beweise für die Sicherheit gegeben werden, mit der noch unsere Grossväter alle Einzelheiten eines Baues z. B. einer Türe bis zu den Angeln, dem Klopfer, dem Zuziehhaken, der Falle und dem Schliessblech zu gestalten wussten.

Das andere Buch (Otto Hoerth: Miniaturen vom Bodensee, Stuttgart 1924) greift in seiner Darstellung über den ganzen Bodensee. Die Bezeichnung «Miniaturen» befremdet einigermassen, denn es werden keineswegs nur Kleinigkeiten erzählt, sondern auch grosse Ereignisse, wie das Konstanzer Konzil, aber in kleinen Bildern. Das Reizvolle an dem Buche ist die Verknüpfung eines geschichtlichen Vorganges mit einer bestimmten Stadt am Bodensee, wobei der Kreis, wie für das bei Ravensburg gelegene Kloster Weingarten, auch einmal etwas weiter gezogen ist. Damit

wird dann eine Geschichte des Bodensees selbst durch die Jahrhunderte gegeben. Aehnlich nun wie beim Genfersee ist auch beim Bodensee das nördliche Ufer viel reicher an geschichtlichen Erinnerungen und kultürlicher Bedeutung. Für das südliche Ufer müsste man schon St. Gallen mit seinem Gewichte heranziehen, um die Wage einigermassen auszugleichen. Der Verfasser erzählt uns durch den Mund verschiedener mit Zeit und Ort verbundenen Personen die Geschichte der Gegend und gibt damit ein anschauliches Bild. Das glückt ihm nicht immer gleich. Hervorzuheben wäre die Schilderung des Klosters Weingarten zu Ende des 18. Jahrhunderts als Beispiel einer vornehmen geistlichen Niederlassung, in welcher bei freier, ernster Frömmigkeit Künste und Wissenschaften gepflegt werden. Die in schönstem Barock erbauten Anlagen erhalten durch die Erzählung des sich in ihnen abwickelnden Lebens und durch die Zeichnung der Bewohner und ihrer Gäste (darunter ein Bibliothekar von St. Gallen) erst das volle Gepräge, so dass der Eindruck einer edlen Lebensgestaltung erweckt wird, auf die man nicht ohne Wehmut zurückblickt. Dieses Bodenseebuch schildert ein Stück unserer eigenen Geschichte, auch wenn sich manches jenseits der Grenze abspielt, weil trotzdem die Fäden vielfach hin- und herrübergehen. Eine Reihe von Abbildungen nach Stichen aus den dreissiger Jahren gereichen dem Buche, wie man hier mit Recht sagen darf, zum Schmucke.

Gd. Bn.

Histor.-Biographisches Lexikon der Schweiz. Der Verlag Attinger & Co. in Neuenburg will den Mitgliedern unserer Vereinigung, bei Bestellung des sechsbändigen Lexikons, einen *Rabatt von* 25% auf den Buchhändlerpreis einräumen. Wir verweisen auf die Mitteilung im Anzeigenteil dieses Heftes und möchten gerne hoffen, dass viele unserer Mitglieder von dem wirklichen Vorzugsangebot Gebrauch machen werden.

Vereinsnachrichten

Sitzung des Zentralvorstandes am 20. September 1924 in Zürich. An Stelle von Herrn Georges de Montenach wird als Mitglied des Zentralvorstandes einstimmig gewählt Herr Dr. Otto *Tobler,* Obmann der Sektion Appenzell A.-Rh., in Trogen. Mit Bedauern wird von der Pressemitteilung Vermerk genommen, dass die Solothurner Regierung die Bauerlaubnis für den Kolossaltempel eines neuen «Goetheanums» in Dornach erteilte. Die massgebende Stelle soll um Auskunft gebeten werden, nach der sich dann das weitere Vorgehen des Heimatschutzes richten wird. — Eine Erhöhung der Bundessubvention an unsere Vereinigung wurde auch für 1924 abgelehnt und wiederum ein Beitrag von Fr. 2500 bewilligt. — Ein Vorgehen gegen die wilde Strassenreklame von Automobil- und Benzinfirmen u. a. soll, wenn möglich, in Verbindung mit dem Schweiz. Automobilklub gesucht werden. — Zur Abklärung der noch sehr einer befriedigenden Lösung bedürftigen *Trachtenfrage* ist vom Vorstand ein Zirkular an die Sektionen geschickt worden. Nach Eingang der Antworten soll über die ganze Angelegenheit in der Zeitschrift berichtet werden. — Eine nächste Sitzung des Zentralvorstandes soll in der Westschweiz stattfinden, um eine Aussprache mit Vertretern der welschen Sektionen zu ermöglichen und um den Zusammenhang enger zu gestalten. — Zur Förderung von wichtigen Arbeiten in den Sektionen sollen künftig, aus dem Ueberschuss in der Zentralkasse, Beiträge geleistet werden.

Trachtenwesen. Die Sektion St. Gallen hat Herrn Prof. H. Edelmann, Wienerbergstrasse 29, in St. Gallen, als *Trachtenobmann* für ihr Gebiet bezeichnet. Anfragen und Mitteilungen über St. Gallische Trachtenfragen sind an ihn zu richten.

Vom Berner Jahresbott in Burgdorf. *Ein Wort des Dankes.* Der Unterzeichnete möchte folgenden Personen, die ihm für die Aufführung schweizerischer Volkslieder in *Burgdorf* am 14. September, ihre echten, z. T. persönlichen Trachten in liebenswürdigster und uneigennützigster Weise zur Verfügung stellten, auch an dieser Stelle seinen wärmsten Dank aussprechen: Frau Pfarrer *Haemmerli* in Heimiswil, Frau Dr. *Mühlebach,* in Wohlen (Aargau), Frl. *Rosa Erny,* in Wegenstetten (Fricktal), Herr *Ernest Emile Girard,* in Boudry, Herr *Emilien Perrin,* in Val d'Illiez, und Herr *Peider Lansel,* in Sent (Engadin).

In diesem Dank möchte er auch das, nach volkskundlichen Grundsätzen arbeitende, Trachtengeschäft *Andres & Hürbin* in Bern einbeziehen, das in sehr entgegenkommender Weise unsere Trachtengruppe prächtig ergänzte. *Edgar Piguet.*

REDAKTION: Dr. JULES COULIN, BASEL, OBERER HEUBERG 22